

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 10a/2015

zum TOP 6 der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2015

Betreff: Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ - beschränkte öffentliche Auslegung und Beteiligung zum 2. Entwurf

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsstelle erhält den Auftrag, den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ entsprechend der heute getroffenen Abwägungsentscheidungen zu erstellen.

Die Regionalversammlung beschließt, dass nur den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht nach § 4 ROG begründet werden soll, Gelegenheit gegeben wird, innerhalb eines Monats zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ Stellung zu nehmen.

Beschluss-Nr. 10a/2015

Die Geschäftsstelle erhält den Auftrag, den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ entsprechend der heute getroffenen Abwägungsentscheidungen zu erstellen.

Die Regionalversammlung beschließt, dass nur den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht nach § 4 ROG begründet werden soll, Gelegenheit gegeben wird, innerhalb eines Monats zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X		

Köthen (Anhalt), 21.09.2015


Vorsitzender